



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

13. Allgemeiner Pfarrkonvent 2017

Geschäftsstelle

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover

Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover

Tel.: 0511/55 78 08

Fax: 0511/55 15 88

E-Mail: selk@selk.de

Internet: www.selk.de

Antrag an die Sondersynode 2018 zwischen der 13. Kirchensynode 2015 und der 14. Kirchensynode 2019 der SELK

Die Sondersynode 2018 der SELK möge beschließen:

Die Sondersynode 2018 stimmt dem folgenden Beschluss des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents (APK) 2017 (Antrag 200.3 – siehe Protokollband Seite 19) zu:

Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent (APK) 2017 nimmt das Gesangbuch in der Fassung des Vorentwurfs III zuzüglich aller bereits vom APK beschlossenen Teile einschließlich der durch den 13. APK gefassten Beschlüsse zu den Gradualliedern, zum Liedteil, zur Kennzeichnung ökumenischen Liedgutes, zu den Anleitungen / Abläufen, zur Veröffentlichung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses sowie unter Berücksichtigung des Beschlusses des 13. APK zum Gebetsteil als das Gesangbuch der SELK an und beantragt hierzu die Zustimmung der Kirchensynode gemäß Grundordnung Artikel 25, Absatz (5), Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 24, Absatz (3), Buchstabe b).

Begründung:

Der vom 13. APK 2017 gefasste Beschluss zu dem von ihm angenommenen Gesangbuch bedarf gemäß Grundordnung Artikel 25, Absatz (5), Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 24, Absatz (3), Buchstabe b) der Zustimmung der Kirchensynode, um als Gesangbuch der SELK eingeführt werden zu können. Dem wird mit der o.a. Beschlussfassung Rechnung getragen. Das der Sondersynode 2018 vorgelegte Gesangbuch in der Fassung des aufgrund des Beschlusses des 13. APK 2017 von der Gesangbuchkommission nachbearbeiteten Vorentwurfs III ist das Ergebnis eines von der 10. Kirchensynode 2003 initiierten innerkirchlichen und umfassenden Beratungsprozesses für ein neues Gesangbuch der SELK. In diesem Zusammenhang ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass es für eine Endfassung noch einer Nacharbeit durch die Theologische Kommission der SELK, die Liturgische Kommission der SELK und das Kollegium der Superintendenten bedarf. Diese bezieht sich unter anderem auf den Gebetsteil und die Texte für gottesdienstliche Lesungen, wie sie sich aus den Beschlüssen zu der vom 13. APK 2017 grundsätzlich angenommenen neuen Perikopenordnung und der für die SELK als offiziell geltenden und zu gebrauchenden angenommenen Lutherbibel 2017 ergeben. Der 13. APK 2017 hat das Kollegium der Superintendenten gebeten, dazu abschließend zu entscheiden. Zur Lutherbibel 2017 und zur Perikopenordnung liegen der Sondersynode 2018 gesonderte Anträge vor (siehe Synodalunterlagen 202 bis 205). Die Nacharbeit konnte noch nicht bis zum Ablauf der Frist für Anträge an die Sondersynode 2018 (28.02.2018), sondern erst zur Sondersynode selbst abgeschlossen werden.

Der zur Sondersynode gedruckte Band „Gesangbuch. Vorentwurf III. Auszug“ geht allen Synodalen und ihren Vertretern vom Kirchenbüro aus zu. Im Internet sind alle Teile des Gesangbuchs – also auch die bereits angenommenen – unter folgendem Link abrufbar (Gottesdienstteil ab dem 10. April 2018):

<https://www.dropbox.com/sh/ubz615warhiu0ux/AABNQsj33YSVu8Ai3EIXF0J3a?dl=0>

Anmerkungen: Dem vom 13. APK 2017 gefassten o. a. Beschluss zur Annahme des Gesangbuches gingen vorab zustimmende Entscheidungen neben denen zur Lutherbibel 2017 (siehe Synodalunterlagen 204 und 205) und zur Perikopenordnung (siehe Synodalunterlagen 202 und 203) noch zu folgenden Anträgen voraus:

Antrag 200.2 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 17):

Der AP möge beschließen, dass im neuen Gesangbuch der SELK die „ökumenischen“ Lieder (wie auch im Evangelischen Gesangbuch und im Gotteslob) bei der Liednummer und im Inhaltsverzeichnis mit „ö“ gekennzeichnet werden.

Antrag 202 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 17):

1.II. Liedteil (S. 13-814)

Die Gesangbuchkommission macht sich auf Empfehlung der Arbeitsgruppe folgende im Plenum eingebrachten Anliegen zu eigen und nimmt diese in den Vorentwurf III auf:

- Vorentwurf III Lied Nr. 222 („Du, Herr, hast gebildet mich“): Die GBK nimmt die vorgeschlagene Änderung des Verfassers entsprechend Antrag 200.1 auf.
- Vorentwurf III Lied Nr. 153 („Ich glaube an Gott, den Vater“): Das Credolied mit der ökumenischen Textfassung wird unter einer weiteren Nummer mit gleichem musikalischen Satz eingefügt.
- Vorentwurf III Lied Nr. 266 („Schaffe in mir Gott“): Dem Lied wird die 2. Strophe zugefügt nach der Textfassung Beiheft zum ELKG 780,2.

Antrag 202.1 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 18):

Der APK nimmt den Gebetsteil grundsätzlich an. Das Kollegium der Superintendenten wird gebeten, nach einer weiteren Bearbeitung des Gebetsteils durch die Gesangbuchkommission, über die Fassung des Gebetsteils endgültig abzustimmen.

Antrag 203 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 17):

Der 13. APK befürwortet die Übernahme der Wochenliedvorschläge der EKD, die im Vorentwurf III erfasst sind. Für Anlässe, bei denen kein Vorschlag aus der EKD im Vorentwurf III vorhanden ist, werden in der Regel die bisherigen Graduallieder verwendet.

Antrag 204 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 16):

Die von der Kirchensynode beschlossenen Fußnoten zu den beiden Apostolikumsversionen werden an erstbesten Stelle einmal im Gesangbuch abgedruckt.

Antrag 206 (siehe Protokollband des 13. APK 2017 – Seite 18):

Unter dem Abschnitt Anleitungen, Die Konfirmation (Seite 978), wird die zweite Möglichkeit des Konfirmationsversprechens aus der Agende III mit aufgenommen.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK vom 06. bis 10. November 2017 in Rehe zugrunde.¹

Hannover, den 27. Februar 2018

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel

Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat

¹ Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 24 Absatz 3 der Grundordnung (KO 100); Artikel 25 Absätze 5 b) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)